

Konsolidierungsvertrag

zur Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

zwischen

dem **Land Rheinland-Pfalz**,

vertreten durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

diese vertreten durch

die Präsidentin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Frau Dagmar Barzen

und

der **kreisfreien Stadt Speyer**,

vertreten durch

den Oberbürgermeister Herrn Hansjörg Eger

Präambel

Zum Abbau der in der Vergangenheit aufgelaufenen hohen Verbindlichkeiten der kommunalen Gebietskörperschaften aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung wurde am 22. September 2010 von Ministerpräsident Kurt Beck und den Vorsitzenden der kommunalen Spitzenverbände die Gemeinsame Erklärung zum "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)" (im Folgenden: „Rahmenvereinbarung“) unterzeichnet. Der KEF-RP soll ein Maximalvolumen von 3,825 Mrd. Euro aufweisen und über eine Laufzeit von 15 Jahren ab 2012 jährlich bis zu 255 Mio. Euro aufbringen, um damit bis zu zwei Drittel der Ende 2009 bestandenen kommunalen Liquiditätskredite zu tilgen und die fälligen Zinsen zu decken.

Die Finanzierung des Fonds erfolgt zu einem Drittel durch das Land aus Mitteln des allgemeinen Landeshaushalts, zu einem weiteren Drittel durch die Solidargemeinschaft aller rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände

aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs und zum restlichen Drittel durch die teilnehmenden Kommunen selbst über eigene Konsolidierungsbeiträge. Nähere Einzelheiten zum Vollzug des Entschuldungsprogramms sind in dem zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land abgestimmten „Leitfaden zur Umsetzung des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)“ (im Folgenden: „Leitfaden“) geregelt.

Der Abschluss des vorliegenden Konsolidierungsvertrages ist Voraussetzung für die Teilnahme am KEF-RP. In dem Konsolidierungsvertrag werden die wesentlichen Bedingungen der Programmteilnahme festgelegt, insbesondere wird der Konsolidierungsbeitrag der Stadt Speyer bezüglich seiner Höhe und der zu seiner Realisierung vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen konkretisiert.

§ 1

Teilnahme am KEF-RP

In Anerkennung der in der Rahmenvereinbarung und im Leitfaden festgelegten Regelungen sowie unter Berücksichtigung der nachstehenden Konsolidierungszusagen vereinbaren die Vertragsparteien die Aufnahme der Stadt Speyer in den KEF-RP. Der Stadt Speyer werden Entschuldungshilfen aus dem Programm in Aussicht gestellt. Insbesondere unter der Voraussetzung einer erfolgreichen Umsetzung der kommunalen Konsolidierungszusagen im Haushaltsvorvorjahr erfolgt die Bewilligung von Zuweisungen auf den jährlich zu stellenden Antrag der Stadt Speyer für das Haushaltsjahr durch einen Bewilligungsbescheid der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion.

§ 2

Leistungen aus dem KEF-RP, Konsolidierungsbeitrag, Konsolidierungsergebnis

(1) Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätskreditbestand der Stadt Speyer beläuft sich auf **102.500.924 Euro**. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt für die Stadt Speyer über die Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei

Finanzierungsanteile **80.217.223 Euro**, die Jahresleistung beläuft sich folglich auf **5.347.815 Euro**.

(2) Die Stadt Speyer verpflichtet sich, ihre eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten in dem Umfang auszuschöpfen, dass jährlich mindestens ein Drittel der auf sie entfallenden Jahresleistung des Entschuldungsfonds durch eigene Konsolidierungsanstrengungen aufgebracht wird. Der jährliche kommunale Drittelanteil der Stadt Speyer beläuft sich danach auf mindestens **1.782.605 Euro** (Konsolidierungsbeitrag).

(3) Die Stadt Speyer verpflichtet sich, ihren Bestand an Liquiditätskrediten jährlich mindestens in Höhe von 80 v. H. der auf sie entfallenden Jahresleistungen des KEF-RP zu vermindern (Konsolidierungsergebnis). Soweit diese Mindest-Nettotilgung in besonderen Einzelfällen ausnahmsweise trotz der Entschuldungshilfen und einer strengen Haushaltsdisziplin nicht realisiert werden kann, müssen die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert werden.

§ 3

Konsolidierungsmaßnahmen

(1) Der zugesagte eigene Konsolidierungsbeitrag in der in § 2 Abs. 2 genannten Höhe wird durch die nachstehenden Einzelmaßnahmen realisiert werden:

Maßnahmen für das Jahr 2012

Einnahmeverbesserungen

- Erhöhung der Parkgebühren zum 01.07.2012; Konsolidierungsanteil **120.000 Euro**.
- Erhöhung des Hebesatzes der Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit von 12 % auf 18 % zum 01.07.2012; Konsolidierungsanteil **90.000 Euro**.
- Erhöhung der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Speyer gegenüber dem Durchschnittswert der Jahre 2009-2011 für das Jahr 2012 um einen Konsolidierungsanteil von **715.000 Euro**.
- Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A um 20 Prozentpunkte auf 300 Prozentpunkte zum 01.01.2012; Konsolidierungsanteil **1.950 Euro**

- Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B um 30 Prozentpunkte auf 400 Prozentpunkte zum 01.01.2012; Konsolidierungsanteil **758.050 Euro**

Ausgabenreduzierungen

- Reduzierung der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes für Ratsmitglieder zum 01.07.2012; Konsolidierungsanteil **6.500 Euro**
- Reduzierung der Zuwendungen an Private für Kunstausstellungen; Konsolidierungsanteil **1.000 Euro** jährlich.
- Reduzierung des Mietzuschusses an den Kunstverein Speyer e.V.; Konsolidierungsanteil **5.900 Euro** jährlich.
- Reduzierung der Unterstützung für von Dritten veranstaltete Konzerte; Konsolidierungsanteil **3.000 Euro** jährlich.
- Reduzierung der Zuschüsse für Private für Projekte der Heimatpflege; Konsolidierungsanteil **1.000 Euro** jährlich.
- Reduzierung der Zuwendungen an die „Halle 101“; Konsolidierungsanteil **4.800 Euro** jährlich.
- Reduzierung der Zuwendungen an das Kinder- und Jugendtheater; Konsolidierungsanteil **4.200 Euro** jährlich.
- Reduzierung der Zuwendungen an die kulturtreibenden Vereine; Konsolidierungsanteil **3.000 Euro** jährlich.
- Kürzung der Zuwendungen für Träger der Wohlfahrtspflege; Konsolidierungsanteil **3.100 Euro** jährlich.
- Kürzung der Sachkostenpauschale an den Deutschen Kinderschutzbund e.V. für Kinder in Tagespflege; Konsolidierungsanteil **3.500 Euro** jährlich.
- Streichung der Zuwendung für den Verein Welcome e.V.; Konsolidierungsanteil **6.200 Euro** jährlich.
- Kürzung für die Quartiersmensa, einmalige Kürzung beim Produkt „Schutz für Kinder“ (K.E.K.S) im Jahr 2012; Konsolidierungsanteil **4.000 Euro**.
- Kürzung der Sachkostenpauschale für die freien Träger von Kindertagesstätten um 10 %; Konsolidierungsanteil **33.000 Euro** jährlich.
- Kürzung der freiwilligen Sportfördermittel; Konsolidierungsanteil **15.600 Euro** jährlich.
- Aufgabe der Theatergastspiele in der Stadthalle; Konsolidierungsanteil **4.000 Euro** jährlich.
- Kürzung der Zuwendungen für den Fahrdienst für Behinderte; Konsolidierungsanteil **30.000 Euro** jährlich.

→ Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2012: 1.813.800 Euro

Maßnahmen für die Jahre 2013 bis zum Ende der Vertragslaufzeit

Einnahmeverbesserungen

- Pachterhöhung bei der Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen um durchschnittlich 15 Prozentpunkte; Konsolidierungsanteil **2.000 Euro** jährlich.
- Erhöhung der Gebühren für Anwohnerparkausweise um durchschnittlich 14 Prozentpunkte; Konsolidierungsanteil **5.000 Euro** jährlich.
- Erhöhung der Parkgebühren zum 01.07.2012; Konsolidierungsanteil **240.000 Euro** jährlich.
- Erhöhung der Bestattungsgebühren um durchschnittlich 9 Prozentpunkte und Einführung der Sonderbeerdigungen (alternative Bestattungsformen z.B. Baumbestattungen, die erstmals kalkuliert und festgesetzt wurden); Konsolidierungsanteil **147.000 Euro** jährlich.
- Erhöhung der Miete für die Stadthalle um durchschnittlich 23 Prozentpunkte; Konsolidierungsanteil **15.000 Euro** jährlich.
- Erhöhung des Hebesatzes der Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit von 12 % auf 18 % zum 01.07.2012; Konsolidierungsanteil **180.000 Euro** jährlich.
- Erhöhung der Hundesteuer um 3,- Euro auf 105,- Euro für den ersten Hund, um 2,- Euro auf 135,- Euro für den 2. Hund und um 6,- Euro auf 620,- Euro für gefährliche Hunde; Konsolidierungsanteil **6.000 Euro** jährlich.
- Erhöhung der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Speyer gegenüber dem Durchschnittswert der Jahre 2009-2011 für um einen Konsolidierungsanteil von **420.875 Euro** jährlich.
- Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A um 20 Prozentpunkte auf 300 Prozentpunkte zum 01.01.2012; Konsolidierungsanteil **1.950 Euro** jährlich
- Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer B um 30 Prozentpunkte auf 400 Prozentpunkte zum 01.01.2012; Konsolidierungsanteil **702.175 Euro** jährlich

Ausgabenreduzierungen

- Reduzierung der Aufwandsentschädigung und des Sitzungsgeldes für Ratsmitglieder zum 01.07.2012; Konsolidierungsanteil **13.000 Euro** jährlich.
- Reduzierung der Sachversicherungen für Kunstwerke im städtischen Eigentum; Konsolidierungsanteil **5.000 Euro** jährlich.
- Verkürzung der Öffnungszeiten und Reduzierung der Ausstellungen der städtischen Galerie; Konsolidierungsanteil **15.000 Euro** jährlich.
- Gebührenanhebung um 7 % bei der Musikschule; Konsolidierungsanteil **27.000 Euro** jährlich.

- Gebührenanhebung um 7 % bei der Volkshochschule; Konsolidierungsanteil **9.000 Euro** jährlich.
- Anhebung der Jahresgebühr für die Stadtbibliothek von 12,- Euro auf 15,- Euro; Konsolidierungsanteil **3.500 Euro** jährlich.
- Reduzierung der Zuwendungen an Private für Kunstausstellungen; Konsolidierungsanteil **1.000 Euro** jährlich.
- Reduzierung des Mietzuschusses an den Kunstverein Speyer e.V.; Konsolidierungsanteil **5.900 Euro** jährlich.
- Reduzierung der Unterstützung für von Dritten veranstaltete Konzerte; Konsolidierungsanteil **3.000 Euro** jährlich.
- Reduzierung der Zuschüsse für Private für Projekte der Heimatpflege; Konsolidierungsanteil **1.000 Euro** jährlich.
- Reduzierung der Zuwendungen an die „Halle 101“; Konsolidierungsanteil **4.800 Euro** jährlich.
- Reduzierung der Zuwendungen an das Kinder- und Jugendtheater; Konsolidierungsanteil **4.200 Euro** jährlich.
- Reduzierung der Zuwendungen an die kulturtreibenden Vereine; Konsolidierungsanteil **3.000 Euro** jährlich.
- Kürzung der Zuwendungen für Träger der Wohlfahrtspflege; Konsolidierungsanteil **3.100 Euro** jährlich.
- Kürzung der Sachkostenpauschale an den Deutschen Kinderschutzbund e.V. für Kinder in Tagespflege; Konsolidierungsanteil **3.500 Euro** jährlich.
- Streichung der Zuwendung für den Verein Welcome e.V.; Konsolidierungsanteil **6.200 Euro** jährlich.
- Kürzung der Sachkostenpauschale für die freien Träger von Kindertagesstätten um 10 %; Konsolidierungsanteil **33.000 Euro** jährlich.
- Kürzung der freiwilligen Sportfördermittel; Konsolidierungsanteil **15.600 Euro** jährlich.
- Aufgabe der Theatergastspiele in der Stadthalle; Konsolidierungsanteil **4.000 Euro** jährlich.
- Kürzung der Zuwendungen für den Fahrdienst für Behinderte; Konsolidierungsanteil **30.000 Euro** jährlich.

→ **Konsolidierungsbeitrag für die Jahre 2013 bis zum Ende der Vertragslaufzeit: 1.910.800 Euro**

(2) Wird nachträglich festgestellt, dass die Konsolidierungsmaßnahmen zur Erzielung des kommunalen Konsolidierungsbeitrags unzureichend sind oder treten

durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe Änderungen bei den vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen ein, so sind ausbleibende Konsolidierungseffekte durch alternative Maßnahmen aufgrund kommunalpolitischer Entscheidungen im Einvernehmen mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vollständig zu kompensieren.

§ 4

Kündigung oder Aussetzung des Konsolidierungsvertrages

(1) Um den angestrebten Entschuldungseffekt sicherzustellen, kommt innerhalb der Laufzeit des Vertrages, vorbehaltlich der Absätze 2 und 3, eine vorzeitige Kündigung nicht in Betracht.

(2) Wird unter Einbeziehung von Kompensationsmaßnahmen der erforderliche kommunale Konsolidierungsbeitrag gemäß § 2 Abs. 2 nicht realisiert und zwischen der Stadt Speyer und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion auch keine Einigung über einen nachträglichen Ausgleich erzielt, so kann der Konsolidierungsvertrag nach Anhörung der Stadt Speyer vom Land ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Entsprechendes gilt, wenn die Stadt Speyer ihre Pflichten zur jährlichen Beantragung der Entschuldungshilfe bzw. zum Konsolidierungsnachweis verletzt. Im Falle einer Kündigung kommen für das laufende Haushaltsjahr noch nicht ausgezahlte Bewilligungsmittel nicht mehr zur Auszahlung. Eine Rückforderung bereits ausgezahlter Entschuldungshilfen nach Maßgabe der Regelungen des Zuwendungsbescheids bleibt vorbehalten. Anstelle der Kündigung kommt einmalig auch eine Aussetzung des Vertrages für ein Jahr in Betracht, wenn davon ausgegangen werden kann, dass die Stadt Speyer ihren Konsolidierungsbeitrag nach Ablauf der Aussetzungsfrist wieder erbringt.

(3) Wenn das Konsolidierungsergebnis gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 nicht erreicht wurde und im Rahmen der Ausnahmebestimmung des § 2 Abs. 3 Satz 2 auch nicht ausreichend dargelegt und begründet wurde, dass die bestehenden Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten bzw. die Begründung neuer Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten wenigstens im möglichen Umfang vermindert wurden, gilt Abs. 2 Satz 1, 3 und 4 entsprechend.

§ 5

Konsolidierungsnachweis

Die Stadt Speyer informiert die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion jeweils zum 30. November des Haushaltsjahres unaufgefordert über die erreichte Umsetzung des Konsolidierungsvertrages im Haushaltsvorjahr. Dies betrifft sowohl den Konsolidierungsbeitrag (Vorlage der entsprechenden Anlage zum Jahresabschluss) als auch den erzielten Stand der Liquiditätskreditbelastungen (Vorlage des Konsolidierungspfades gemäß Muster 5 des Leitfadens). Die Nachweise und der Konsolidierungsvertrag werden gleichzeitig auf der Internetseite der Stadt Speyer eingestellt.

§ 6

Laufzeit des Vertrages

Dieser Konsolidierungsvertrag tritt am 1. Januar 2012 in Kraft und endet spätestens am 31. Dezember 2026 bzw. mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Umfang der Liquiditätskredite der Stadt Speyer unter Berücksichtigung der auf den eigenen Haushalt entfallenden Zahlungsmittelbestände erstmals auf ein Drittel des Standes zum 31. Dezember 2009 vermindert wurde, soweit nicht ausnahmsweise ein unmittelbarer Wiederanstieg der Liquiditätskredite absehbar ist.

Trier, 11.12.2012

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Speyer, 10.12.2012

Kreisfreie Stadt Speyer



Präsidentin der ADD



Oberbürgermeister